Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme der Art der baulichen Nutzung in einem Reinen Wohngebiet (WR) im Sinne § 3 (3) Nr.1 BauNVO zu:

Aufteilung einer bisherigen, das Erd- und Obergeschoss in Anspruch nehmende Wohnung in zwei Ferienwohnungen (jeweils eine FeWo im Erd- und im Obergeschoss). (§ 31 (2) Nr. 2 BauGB)

Antragseingang	20.06.2017
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe	nein
"Mittelrhein" tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Umnutzung einer Wohneinheit in zwei
	Ferienwohnungen in einem bestehenden Zweifamilienhaus.
Grundstück/Straße	Bergstraße 42
Gemarkung	Neudorf
Flur	2
Flurstück	18/1